

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	24.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neue Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Schaffung der neuen Kindertageseinrichtungen ist erforderlich, um die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsanspruch erfüllen zu können.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 28.01.2021, TOP 2.4
 Bezirksvertretung Stieghorst, 06.05.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 1361/2020-2025
 Bezirksvertretung Stieghorst, 06.05.2021, TOP 18
 Bezirksvertretung Stieghorst, 24.02.2022, TOP 12, Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1
 Bezirksvertretung Stieghorst, 24.03.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3648/2020-2025
 Bezirksvertretung Stieghorst, 05.05.2022, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 3648/2020-2025
 Bezirksvertretung Stieghorst, 05.05.2022, TOP 5.1.1
 Bezirksvertretung Stieghorst, 05.05.2022, TOP 5.1.2
 Bezirksvertretung Stieghorst, 05.05.2022, TOP 15
 Bezirksvertretung Stieghorst, 09.06.2022, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 3648/2020-2025
 Bezirksvertretung Stieghorst, 09.06.2022, TOP 12, Drucksachen-Nr. 3987/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche an der Grundschule Hillegossen mit der Vorgabe, eine drei- bis viergruppige Kindertageseinrichtung zu errichten, zu vermarkten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fläche neben der Kita DOM Greifswald mit der Vorgabe, eine viergruppige Kindertageseinrichtung zu errichten, zu vermarkten.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtbezirk Stieghorst macht es erforderlich, neue Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Die Versorgungsquoten sind gemessen am Bedarf und am gesamtstädtischen Durchschnitt deutlich zu niedrig. Beigefügte Übersicht zeigt die Versorgungsquoten im Stadtbezirk Stieghorst für das laufende Kita-Jahr 2022/2023 mit den einzelnen Kindergartenbezirken und den Platzzahlen in den einzelnen Kitas.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten mehrfach zu verschiedenen Kita-Standorten berichtet. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage stellt die Verwaltung der Bezirksvertretung Stieghorst den Sachstand bezüglich der verschiedenen Planungen vor und empfiehlt ihr, die zur Umsetzung zum Teil noch notwendigen Beschlüsse zu treffen.

2. Kindergartenbezirk Hillegossen

Der Träger der dreigruppigen Kita Leuchtturm (ChristTa) ist vor einiger Zeit mit dem Gedanken an die Stadt Bielefeld herangetreten, seine Kita zu erweitern, indem ein Nachbargrundstück in der Straße Auf der Sülte neben der Grundschule Hillegossen mit genutzt wird.

Jugendhilfeplanerisch besteht in Hillegossen ein ständig wachsender Bedarf. Für das Kita-Jahr 2022/2023 liegt die Versorgungsquote hier bei den unter Dreijährigen nur bei 28,4% (ohne Kindertagespflege) und bei den über Dreijährigen nur bei 71,3%, weshalb die möglichst schnelle Inbetriebnahme von drei bis vier weiteren Kita-Gruppen dringend notwendig ist. Das Grundstück neben der Grundschule kommt hierfür auch in Betracht.

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat bereits in ihrer Sitzung am 06.05.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Stieghorst nimmt den Verwaltungsvorschlag zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Sportplatzes an der Grundschule Hillegossen zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung mit der weiteren Planung der Umsetzung des Nutzungskonzepts hinsichtlich Schulsportplatz, Wegeverbindung zum Erwin-Kranzmann-Haus und Kindertagesstätte zu beauftragen. Die vorgestellte Wohnnutzung wird abgelehnt.

Da sich die Bezirksvertretung Stieghorst eine Erweiterung der bestehenden Kita Leuchtturm um drei bis vier neue Gruppen vorstellen konnte, hat die Verwaltung in der Folgezeit versucht, mit zwei aus der Bezirksvertretung Stieghorst genannten Investoren, die mit dem Kita-Träger ChristTa kooperieren würden, eine Verständigung über eine Veräußerung zu erzielen. Die Verwaltung hat mit den vorgeschlagenen Investoren wiederholt Gespräche geführt. Seit dem letzten Gespräch im August 2022 steht eine Rückmeldung der Investoren aus, die auch auf Erinnerungen nicht reagiert haben. Daher ist nicht erkennbar, dass es hier zu einer Verständigung kommen könnte.

Da der Zeitdruck für die Bereitstellung weiterer Kita-Gruppen erheblich ist, schlägt die Verwaltung vor, das Grundstück auch anderen potenziellen Investoren anzubieten. Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung Stieghorst daher, sie damit zu beauftragen, die Fläche an der Grundschule Hillegossen mit der Vorgabe zu vermarkten, dort eine neue drei- bis viergruppige Kita zu errichten.

Die Frage der Kita-Trägerschaft stellt sich in einem zweiten Schritt und hängt davon ab, wer das Grundstück erwirbt und ob ein sog. Interessenbekundungsverfahren zur Trägergewinnung durchzuführen ist. Die vorhandene dreigruppige Kita des Trägers ChristTa wird auf jeden Fall weiterbestehen.

Die Fläche ist nach dem Klimaanpassungskonzept ein schutzwürdiger klimatischer Ausgleichsraum. Dementsprechend wird bei der weiteren Planung ein größtmöglicher Erhalt der Bestandsbäume berücksichtigt. Zudem werden klimatische Ausgleichsmaßnahmen (Baumneupflanzungen, Entsiegelung, versickerungsfähige Materialien, Dachbegrünung, etc.) eingeplant.

3. Kindergartenbezirk Sieker

Der Träger „Gesellschaft für Sozialarbeit“ (GfS) betreibt an der Stralsunder Straße in Sieker eine Kita mit Familienzentrum. Eigentümerin der Einrichtung ist die katholische Gemeinde Liebfrauen; diese hat die Kita früher selbst betrieben und stellt die Fläche sowie das Haus seit 2005 kostenfrei zur Verfügung.

Nun möchte die Gemeinde das Grundstück samt Kita an die GfS verkaufen. Da das Haus sehr alt und renovierungsbedürftig ist, wäre ein Kauf nicht angezeigt; darüber hinaus besteht ein förderrechtliches Problem, so dass der Erwerb und Betrieb nicht wirtschaftlich wäre.

Um den vorübergehenden Weiterbetrieb der Kita überhaupt ermöglichen zu können, ist zwischen der Gemeinde Liebfrauen, dem Träger GfS, dem Landesjugendamt und dem Jugendamt eine Übergangsvereinbarung getroffen worden, dass der Weiterbetrieb in bisheriger Konstellation bis 31.07.2024 erfolgen kann. Ab 01.08.2024 benötigt die GfS für die Kita „Kinderhaus Stralsunder Straße“ dann aber einen Ersatzstandort in erreichbarer Nähe.

Die Suche nach einem Grundstück für eine viergruppige Kita als Ersatz für die zum 31.07.2024 schließende Kita Stralsunder Straße der GfS gestaltete sich schwierig. Es wurden unterschiedliche Alternativen für einen Ersatzstandort geprüft:

- Zwei Flächen im Bereich des Jugendhauses Sieker haben sich als zu klein erwiesen bzw. waren bereits für andere Planungszwecke vorgesehen.
- Eine Fläche im Rahmen der geplanten Wohnbebauung entlang der Greifswalder Straße planerisch zu sichern ist theoretisch möglich, aber praktisch seit langem und wohl auch auf längere Sicht nicht realisierbar. Im Übrigen würde dort im Fall einer Wohnbebauung sehr wahrscheinlich eine weitere Kita benötigt, die dort dann zusätzlich entstehen müsste.
- Bei dem Flurstück 1827 / Sportplatz neben der Kita Stralsunder Straße wurde in Erwägung gezogen, einen Tausch zwischen Sportplatz und Kita vorzunehmen, indem man zuerst die neue Kita auf dem Gelände des Bolzplatzes errichtet und nach dem Abriss der alten Kita dort den Sportplatz neu einrichtet. Leider gab es hierfür keine Realisierungschance, da der Bolzplatz nicht verlagert werden kann, weil er dann zu nah an die bestehende Wohnbebauung rückt.

Als einzige zeitnah realisierbare und verfügbare Fläche in Sieker bleibt ein Grundstück neben der SKM-Kita DOM Greifswald an der Greifswalder Straße übrig. Die Verwaltung hat den Standort mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Das Grundstück gehört der Stadt Bielefeld und kann zügig an einen Investor veräußert werden, so dass eine schnelle Umsetzung der Planung möglich ist.
- Planungsrechtlich ist hier die Bebauung für den Gemeinbedarf Kita zulässig.
- Auf der gesamten Fläche befindet sich waldartiger Baumbestand. Die Fläche befindet sich innerhalb des seit 1998 rechtskräftigen Bebauungsplangebietes Nr. III/4/46.01, der hier eine Bebauung vorsieht. Der Belang Klimaanpassung wurde bislang planungsrechtlich nicht berücksichtigt. Gemäß Klimaanpassungskonzept ist hier eine bauliche Entwicklung nicht empfehlenswert. Die Flächeninanspruchnahme soll sich daher auf das Nötigste beschränken; der Waldbestand ist soweit als möglich zu erhalten. Bei der Planung sind zudem Maßnahmen zur Optimierung des Mikroklimas zu berücksichtigen (vor allem wasserdurchlässige Beläge im Bereich von Stellplätzen, helle Fassadenoberflächen des geplanten Gebäudes, Flachdachgestaltung einschließlich Komplettbegrünung, Baumerhalt bzw. -neupflanzung im Bereich von Außenspielflächen).

- Für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist eine mehrgeschossige Bebauung beabsichtigt.
- In 2022 wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Standort erstellt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme konnten keine aktuellen und vorherigen Nutzungen durch Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden. Da diese jedoch nicht ausgeschlossen werden können, sind Vermeidungsmaßnahmen und somit der Verlust von vorhandenen und potentiell nutzbaren Nist- und Versteckmöglichkeiten zu kompensieren (Anbringen von Nist- und Fledermauskästen).
- Da die Prüfung ergeben hat, dass es keine Alternativen für den dringend benötigten Ersatzbau gibt, ist der Standort aus Sicht der Jugendhilfeplanung denkbar, obwohl direkt nebenan bereits eine Kita gebaut wurde.
- Der Kita-Träger GfS kann sich den neuen Standort für die Einrichtung gut vorstellen.
- Eltern und Kinder, die bisher die Kita an der Stralsunder Straße besuchen, können den neuen Kita-Standort gut erreichen.

Da auch hier der Zeitdruck für die Bereitstellung einer Ersatzfläche für die viergruppige Kita erheblich ist, bittet die Verwaltung die Bezirksvertretung Stieghorst, sie damit zu beauftragen, die Fläche neben der Kita DOM Greifswald mit der Vorgabe zu vermarkten, dort eine neue viergruppige Kita zu errichten. Vorgesehen ist eine Nutzung der dort entstehenden Kindertageseinrichtung ab Sommer 2024 als Ersatzstandort für die Kita „Kinderhaus Stralsunder Straße“ von der GfS.

4. Kindergartenbezirk Stieghorst 1 - Lipper Hellweg

Am Lipper Hellweg werden 110 Reihenhäuser aus der Nutzung der britischen Militärangehörigen perspektivisch für Bielefelder Familien als Wohnraum zur Verfügung stehen. Auch deshalb werden im Gebiet Lipper Hellweg zusätzliche Kita-Plätze benötigt.

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Stieghorst in ihrer Sitzung am 24.03.2022 die verschiedenen geprüften Optionen vorgestellt und im Ergebnis die Errichtung einer Kita auf dem Grundstück der Georg-Müller-Schule vorgeschlagen. Am 09.06.2022 hat die Bezirksvertretung Stieghorst dann folgenden Beschluss gefasst:

Vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses eines Verkehrsgutachtens soll auf dem Gelände der Georg-Müller-Schule, Detmolder Straße 284, 33505 Bielefeld eine neue Kindertageseinrichtung errichtet werden. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.

Das Verkehrsgutachten ist erstellt und liegt dem Amt für Verkehr zur Auswertung vor.

Der Träger der Georg-Müller-Schule als Investor hat zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage für die Kita eingereicht.

5. Kindergartenbezirk Ubbedissen

Im Kindergartenbezirk Ubbedissen werden zwei Kitas benötigt:

- Die Errichtung der Kita „Zauberhaft“ an der Hamelner Straße / Frordisser Hof in Ubbedissen schreitet voran. Der Träger STEPKE geht von einer Eröffnung der Einrichtung zum 01.03.2023 aus.
- Für das Wohngebiet Dingerdisser Heide in Ubbedissen ist der Bedarf für eine dreigruppige

Kita im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange angemeldet worden. Der Bedarf ergibt sich zum einen aus dem neuen Baugebiet heraus, zum anderen aber auch aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen, die auch in Ubedissen steigen.

Anlage: Versorgungssituation Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Stieghorst

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger

Anlage: Versorgungssituation Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Stieghorst

Demographische Daten						
Die Kindergarten-jahrgänge berücksichtigen die vorgezogene Einschulung sowie die Vorgaben des KiBiz	01.08.21 -31.07.22	01.08.20 -31.07.21	01.08.19 -31.07.20	01.08.18 -31.07.19	01.10.17 -31.07.18	01.10.16 -30.09.17
Kinder pro Jahrgang	324	324	347	333	290	377

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023						
Kindergartenbezirk	Platzzahl	davon U 3	davon Ü 3	25 Std.	35 Std.	45 Std.

Ubbedissen						
AWO Ubbedissen	69	6	63	-	39	30
Regenbogen – SoT	78	17	61	-	37	41
STEPKE – SoT	72	22	50	-	35	37
Lämershagen - St BI	45	6	39	10	35	-
Gesamt	264	51	213	10	146	108
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		24,9%	98,2%	3,8%	55,3%	40,9%

Hillegossen						
Ramba Zamba e.V. EI	37	7	30	-	15	22
Am Rosenhag (Christophorus) KK BI	75	22	53	-	48	27
Leuchtturm – SoT	67	12	55	1	30	36
Gesamt	179	41	138	1	93	85
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		28,4%	71,3%	0,6%	52,0%	47,5%

Stieghorst 1						
St. Bonifatius - Kath. GV	46	0	46	-	20	26
Kinderburg – SoT	65	8	57	-	24	41
Lipper Hellweg - KK BI	57	11	46	14	19	24
SKM Naturkindergarten – SoT	57	17	40	-	41	16
Stettiner Straße - St BI	67	12	55	8	39	20
Stieghorst - St BI	75	23	52	-	17	58
Gesamt	367	71	296	22	160	185
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		29,2%	89,6%	6,0%	43,6%	50,4%

Sieker						
AWO Elfriede-Eilers-Zentrum	74	16	58	-	35	39
Kinderhaus Stralsunder Str. – GfS	83	12	71	-	37	46
Butterkamp - St BI	83	12	71	4	31	48
DOM Greifswald – SoT	76	17	59	-	43	33
Gesamt	316	57	259	4	146	166
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		30,4%	118,5%	1,3%	46,2%	52,5%

Stieghorst 2						
Die Waldmäuse e.V. – EI	20	4	16	-	5	15
Kinderhaus Alter Dreisch – GfS	86	32	54	-	43	43
Hellenkamp - KK BI	107	34	73	-	47	60
Gesamt	213	70	143	-	95	118
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		54,8%	112,4%	0,0%	44,6%	55,4%

Stadtbezirk Stieghorst	Platzzahl	davon U 3	davon Ü 3	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Kita-Plätze gesamt	1.339	290	1049	37	640	662
Versorgungsquote bzw. Verteilung des Betreuungsumfangs		31,9%	96,5%	2,8%	47,8%	49,4%
Tagespflegeplätze		82				
Quote Tagespflegeplätze		9,0%				

Versorgungsquoten insgesamt		40,9%	96,5%			
------------------------------------	--	--------------	--------------	--	--	--